

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 15/05/2014 Überarbeitungsdatum: 18/01/2024 Ersetzt Version von: 24/11/2022 Version: 3.3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff (UVCB-Stoff)

Handelsname : NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR

Chemischer Name : n-Hexan

IUPAC Name : Hydrocarbons, C6, n-alkanes, iso-alkanes, cyclics, n-hexane rich

EG Index-Nr. : 601-037-00-0 EG-Nr. : 925-292-5 REACH-Registrierungsnr. : 01-2119474209-33 Produktcode : HXAN-00P

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Laboratory use

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

labbox labware s.l. Migjorn, 1

Postfach Barcelona (SPAIN)

08338 Premia de Dalt, SPAIN

ES

T +34 937 07 79 70, F +34 937 909 532

info@labbox.com, www.labbox.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +34 937 077 970 (For technical information_Office Hours) In case of medical emergency

phone 112 or to your local emergency number.

Country/Area	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum Freiburg	Mathildenstraße 1 79106	+49 (0) 761 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315 Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304 Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), H336 Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition),

H373

Kategorie 2

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Full text of H and EUH statements: see section 16

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%):

(5 < C < 100)Flam. Liq. 2, H225 (5 < C < 100)Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361 (5 < C < 100)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

(5 < C < 100)	STOT SE 3, H335
(5 < C < 100)	STOT RE 2, H373
(5 < C < 100)	Asp. Tox. 1, H304
(5 < C < 100)	Aquatic Chronic 2, H411

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)









GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP)

Gefahrenhinweise (CLP)

: Gefahr

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P200 - Schutzhandschuhe/Schutzkieldung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs : UVCB-Stoff

Name	Produktidentifikator	%
Hexan	EG-Nr.: 925-292-5 EG Index-Nr.: 601-037-00-0 REACH-Nr: 01-2119474209- 33	100

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : B

: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein

ärztlichen Rat einholen.

Haut mit viel Wasser ahwaschen, Kontaminierte Kleidung ausziehen, Bei Hautreizung oder

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einen Augenarzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Never give anything by mouth to an unconscious person.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : ABC-Pulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbare Flüssigkeit. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden

ausbreiten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

Sonstige Angaben : Entzündlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Dämpfe nicht einatmen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Gas nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Das Produkt mechanisch

aufnehmen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder

schaufeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Alle Zündquellen entfernen, wenn

gefahrlos möglich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht

einatmen.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände

und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen halten.

Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR		
EU - Indicative Occupational Exposure Limit (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	n-Hexane	
IOEL TWA	72 mg/m³	
	20 ppm	
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	splatz	
Lokale Bezeichnung	n-Hexane	
VME (OEL TWA)	72 mg/m³	
	20 ppm	
Anmerkung	Valeurs règlementaires contraignantes; substance classée toxique pour la reproduction de catégorie 2	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung	n-Hexan	
AGW (OEL TWA)	180 mg/m³	
	50 ppm	
Anmerkung	DFG,EU,Y	
Italien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	n-Esano	
OEL TWA	72 mg/m³	
	20 ppm	
Portugal - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	n-Hexano	
OEL TWA	50 ppm	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR		
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	atz	
Lokale Bezeichnung	n-Hexano	
VLA-ED (OEL TWA)	72 mg/m³	
	20 ppm	
Anmerkung	VLB® (Agente químico que tiene Valor Límite Biológico específico en este documento), VLI (Agente químico para el que la U.E. estableció en su día un valor límite indicativo. Todos estos agentes químicos figuran al menos en una de las directivas de valores límite indicativos publicadas hasta ahora (ver Anexo C. Bibliografía). Los estados miembros disponen de un tiempo fijado en dichas directivas para su transposición a los valores límites de cada país miembro. Una vez adoptados, estos valores tienen la misma validez que el resto de los valores adoptados por el país).	
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	n-Hexane	
WEL TWA (OEL TWA)	72 mg/m³	
	20 ppm	

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

AULICOOL Library OF 0/ /la amaza) OL D		
NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal 13 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 93 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	6 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 20 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	7 mg/kg Körpergewicht/Tag	

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Behälter verschlossen halten. EN 374.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):













Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Gesichtsschutz

Augenschutz			
Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Kategorie II			EN 166, EN 167, EN 168

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz		
Тур	Norm	
Schutzanzug	EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149- 3, EN 13034, EN ISO 13982-1, EN ISO 6529, EN ISO 6530, EN 464	

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Kategorie III					EN ISO 374-1, EN 420

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Fußschutz benutzen

Sonstigen Hautschutz Materialien für Schutzkleidung		
Bedingung	Material	Norm
		EN ISO 13287, EN ISO 20345, EN 13832-1

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Atemschutz tragen.

Atemschutz			
Device	Filtertyp	Bedingung	Norm
filtering face piece	with filter for vapors/gases		EN 405

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Farblos.
Aussehen : Flüssigkeit.
Molekulargewicht : 85,2 g/mol
Geruch : characteristic.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar

Schmelzpunkt : < -60 °C Atm. press.: 1 atm Decomposition: 'no' Sublimation: 'no'

Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Siedepunkt : 65 – 70 °C Atm. press.: 100 kPa Decomposition: 'no'

Brennbarkeit : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze : 1,2 vol % Obere Explosionsgrenze : 8,3 vol %

Flammpunkt : < -35 °C Atm. press.: 1 atm

Selbstentzündungstemperatur : > 200 °C
Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar
pH-Wert : Nicht verfügbar

Viskosität, kinematisch : 0,474 mm²/s Temp.: '20°C' Parameter: 'kinematic viscosity (in mm²/s)'

Viskosität, dynamisch : 0,27 – 0,47

Löslichkeit : wasserunlöslich. Auch noch löslich in andern organischen Lösemitteln.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : 4

Dampfdruck : 47 kPa Temp.: 25 °C

Dampfdruck bei 50 °C : 1,8 hPa

Dichte : 668,2 kg/m³ Type: 'density' Temp.: 15 °C

Relative Dichte : Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : 0,665 – 0,673
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 100 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Alkali. Starke Säuren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR	
LD50 oral Ratte 16750 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	3350 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	259,35 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR

Viskosität, kinematisch 0,474 mm²/s Temp.: '20°C' Parameter: 'kinematic viscosity (in mm²/s)'

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Adverse health effects caused by endocrine disrupting properties

: Nicht anwendbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR	
LC50 - Fisch [1]	>1
EC50 - Daphnia [1]	>1
EC50 72h - Alge [1]	> 1 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR	
Biologischer Abbau	98 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	4

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR

PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Adverse effects on the environment caused by endocrine disrupting properties

: Nicht anwendbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

: Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

EAK-Code HP-Code

- : Muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt oder abgelagert werden.
- : 14 06 03* andere Lösemittel und Lösemittelgemische
- : HP3 ,entzündbar':
 - entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl, Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von > 55 °C und \leq 75 °C;
 - entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden:
 - entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann:
 - entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist;
 - mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt;
 - sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstzersetzlicher Abfall.

HP10 - ,reproduktionstoxisch': Abfall, der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit bei Mann und Frau beeinträchtigen und Entwicklungstoxizität bei den Nachkommen verursachen kann. HP14 - ,ökotoxisch': Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 1208

18/01/2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 9/14

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

 UN-Nr. (IMDG)
 : UN 1208

 UN-Nr. (IATA)
 : UN 1208

 UN-Nr. (ADN)
 : UN 1208

 UN-Nr. (RID)
 : UN 1208

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : HEXANE
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : HEXANE
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Hexanes
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : HEXANE
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : HEXANE

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1208 HEXANE, 3, II, (D/E)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1208 HEXANE, 3, II, MEERESSCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRDEND

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1208 Hexanes, 3, II, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) : UN 1208 HEXANE, 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND Eintragung in das Beförderungspapier (RID) : UN 1208 HEXANE, 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3 Gefahrzettel (ADR) : 3



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3 Gefahrzettel (IMDG) : 3



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3 Gefahrzettel (IATA) : 3





ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3 Gefahrzettel (ADN) : 3



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 3 Gefahrzettel (RID) : 3



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II
Verpackungsgruppe (IATA) : II
Verpackungsgruppe (ADN) : II
Verpackungsgruppe (RID) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E2

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T4

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und : TP1

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : LGBF
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb : S2, S20

(ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33

(Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln

33 1208

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E EAC-Code : 3YE

Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1L Freigestellte Mengen (IMDG) : E2 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02 Tankanweisungen (IMDG) T4 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) TP1 : EmS-Nr. (Brand) : F-E EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D Staukategorie (IMDG) : E Flammpunkt (IMDG)

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Farblose, flüchtige Flüssigkeiten mit schwachem Geruch. Explosionsgrenzen: 1,1 % bis 7,5 %. n-HEXAN: Flammpunkt: -22 °C c.c. Siedepunkt: 69 °C. NEOHEXAN: Flammpunkt: -48

°C c.c. Siedepunkt 50 °C. Nicht mischbar mit Wasser. Leichte Wirkt reizend auf Haut,

Augen und Schleimhäute.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 353
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L ERG-Code (IATA) : 3H

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2
Beförderung zugelassen (ADN) : T
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A
Lüftung (ADN) : VE01
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 1

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E2

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC02, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T4

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP1

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID): LGBFBeförderungskategorie (RID): 2Expressgut (RID): CE7Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID): 33

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode	Anwendbar auf
3.	NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR
3(a)	NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR
3(b)	NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR
3(c)	NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR
40.	NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. juli 2012 über die aus- und einfuhr gefährlicher chemikalien.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

NU1208 Hexan 95 % (Isomere) GLR unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe

Ozon-Verordnung (1005/2009)

{0} is not subject to REGULATION (EU) No 1005/2009 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 16 September 2009 on substances that deplete the ozone layer.

Dual-Use Regulation (428/2009)

Not listed on the COUNCIL REGULATION (EC) No 428/2009 of 5 May 2009 setting up a Community regime for the control of exports, transfer, brokering and transit of dual-use items.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 100 %

Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 59	Berufsbedingte Vergiftung durch Hexan

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 9040).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen

SZW-lijst van mutagene stoffen

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Ontwikkeling

: Der Stoff ist nicht gelistet

Der Stoff ist nicht gelistet

: Der Stoff ist nicht gelistet

: Der Stoff ist nicht gelistet

: Der Stoff ist nicht gelistet

Dänemark

Anmerkungen zur Einstufung : Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen

befolgt werden

: Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden Dänische nationale Vorschriften

Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt

mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.